

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 36 (1989)
Heft: 11-12

Artikel: Der Kulturgüterschutz als Aufgabe der Zivilen Verteidigung
Autor: Widmer, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367818>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

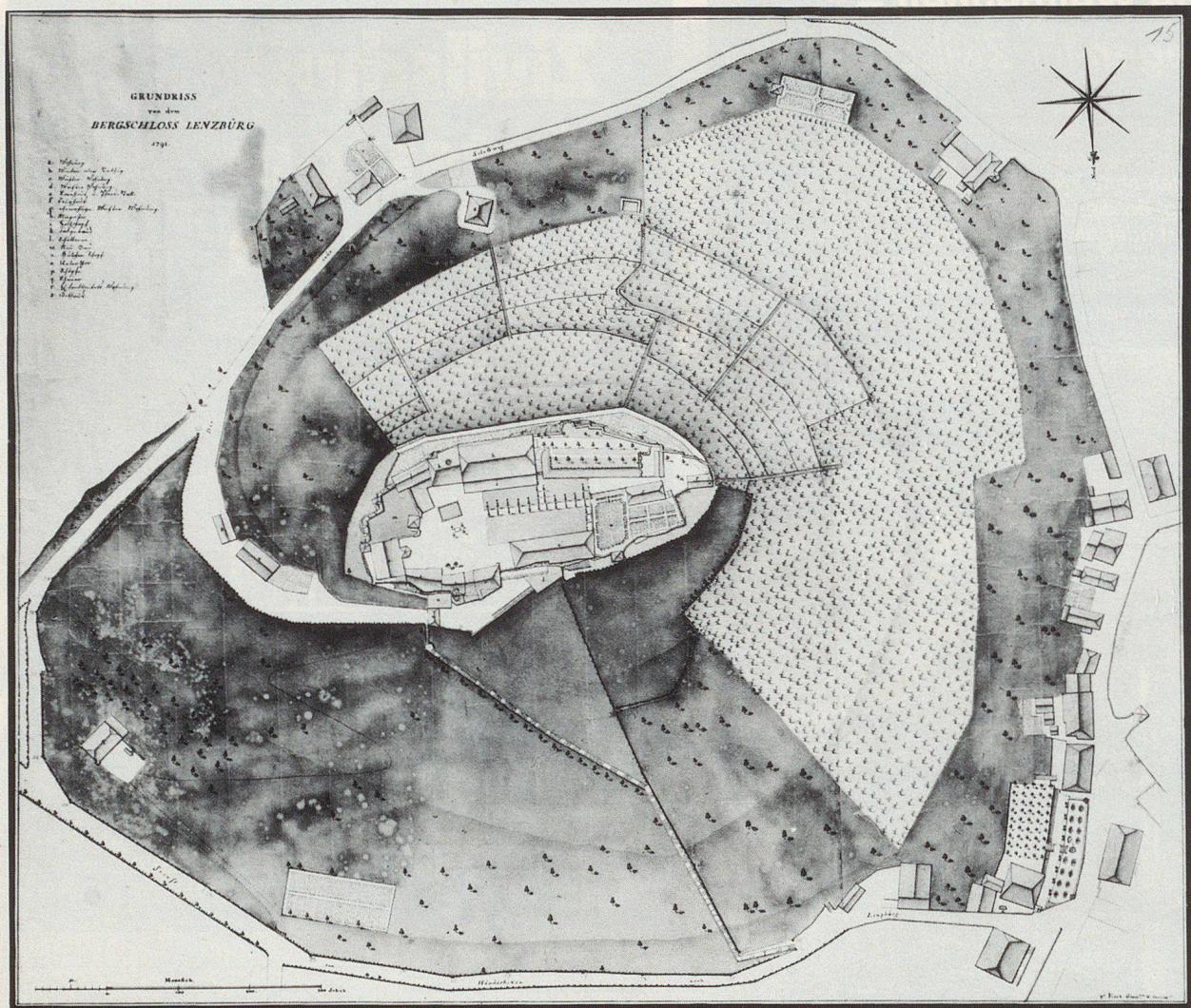
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Staatsarchiv hütet eine umfangreiche Kartensammlung, die einzigartige Informationen über frühere Zustände liefert. Grundriss Schloss Lenzburg, 1791.

Der Kulturgüterschutz als Aufgabe der Zivilen Verteidigung

In der kantonalen Zivilverteidigungsordnung ist unter anderem festgehalten, dass die Zivilschutzorganisationen die notwendigen Vorbereitungen für den Schutz der Kulturgüter zu treffen haben. Bezüglich Ausbildung hält die gleiche Verordnung fest, dass diese durch die Abteilung Zivile Verteidi-

Martin Widmer, kant. Ausbildungschef

gung in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege zu erfolgen hat. Dieses Zusammenspiel zweier Ämter in Ausbildungsbelangen ist keineswegs die Norm. Nur durch eindeutige Absprachen und, wo dies nicht möglich ist, durch einen offenen und unkomplizierten Meinungsaustausch zwischen den Sachbearbeitern, gestaltet sich diese interdepartementale Aufgabenverbindung bis heute bestens.

Es ist wohl unbestritten, dass der Kulturgüterschutz, aufgrund seiner Stellung für unsere geschichtliche und kulturelle Identität, ein fester Bestandteil der Gesamtverteidigung ist. Der Ein-

bau dieser Aufgabe für die Katastrophen- und Kriegsvorsorge in das Aufgabenpaket des Zivilschutzes ist deshalb nur logische Konsequenz. Nur so kann dieser Spezialdienst, eingebettet in die Zivilschutzinformationen, seine Aufträge effizient erfüllen. Da in der Abteilung Zivile Verteidigung der Zivilschutz und die Gesamtverteidigung zusammengefasst sind, wird auch die nötige gegenseitige Information bei Sachverantwortlichen und Stäben sichergestellt.

Der Kulturgüterschutz ist aus der Gesamtschau des Zivilschutzes betrachtet ein relativ kleiner Spezialdienst. Die kleinste Formation besteht aus zwei Personen, in den Städten und grossen Zivilschutzorganisationen mit mehreren Gemeinden können es schon einmal über ein Dutzend Spezialisten sein. Obwohl der Personalbedarf damit überschaubar ist, gelingt es nicht immer, geeignete Leute einzuteilen oder aus anderen Diensten abzugeben. Deshalb begrüssen wir es sehr, dass die zur Verfügung stehenden Ausbildungspro-

gramme und Unterlagen ein breites Rekrutierungsspektrum zulassen. Die Anforderungen für verantwortungsvolles, selbständiges Arbeiten werden ja nicht nur an Angehörige des Kulturgüterschutzes gestellt.

Der eingeschlagene Weg hat sich, wie die seit Jahren gemachten Erfahrungen bestätigen, als richtig und wirkungsvoll erwiesen. Mitgeholfen hat sicher dabei der Umstand, dass der Kulturgüterschutz auch beim Bundesamt für Zivilschutz, das seit 1984 dafür zuständig ist, die nötige Beachtung gefunden hat. Und wenn man heute die Bemühungen der Bundesstellen, sowie auch der Kantone und Gemeinden, für eine vermehrte «Friedensnutzung» des Zivilschutzes sieht, hat der Kulturgüterschutz in diesem Bereich doch bereits einiges vorweggenommen. Dass sich dies positiv auf die Motivation der Kulturgüterschützer auswirkt, ist schwierig zu beweisen. Doch genügt hier auch die Tatsache, dass mit Einsatz und Elan ans Werk gegangen wird.